

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Dold und Hasenauer OG

### *1. Allgemeines*

1.1 Subsidiär zu den Angaben in mit der Dold und Hasenauer OG (nachfolgend dohas genannt) über Angebote, Leistungen und Lieferungen geschlossenen Verträgen gelten nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen werden durch den Vertragsschluss bzw. die Auftragserteilung als alleinig maßgebend anerkannt. Entgegenstehende Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen des Kunden gelten als nicht vereinbart.

1.2 Abweichungen von den hier angeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen dohas ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und dem Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

#### 1.4 Hinweis auf Konsumentenschutzgesetz

Ein Verbrauchergeschäft im Sinne dieser AGB ist ein Rechtsgeschäft mit einem Kunden, für den das Geschäft nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört (§ 1 Konsumentenschutzgesetz).

1.5 Druckfehler, Irrtümer sowie technische Änderungen behalten wir uns ausdrücklich vor.

### *2. Angebote, Vertragsabschluss*

2.1 Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.2 Angebote von dohas können bis zur Annahme durch den Auftraggeber jederzeit einseitig von dohas abgeändert oder widerrufen werden. Verträge kommen erst durch unsere schriftliche Bestätigung der Annahme des Auftraggebers zustande.

2.3 Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung der dohas um Gegenstand des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu werden.

2.4 Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers, insbesondere bereits in Arbeit befindliche Projekte betreffend, müssen wir nicht akzeptieren. Bei nachträglich gewünschten Änderungen vor dem Arbeits- oder Produktionsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt, bei bereits in der Umsetzung befindlichen Aufträgen oder bei fertig gestellten Leistungen werden die gesamten Kosten einer nachträglichen Änderung gesondert in Rechnung gestellt.

2.5 dohas kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. dohas ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem

Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 10 Tagen zu widersprechen.

2.6 Für die Richtigkeit der vom Kunden beigestellten Pläne sowie Maßangaben haftet der Kunde, sofern nicht Naturmaß vereinbart worden ist. Bei unrichtigen Anweisungen des Kunden werden wir ihn unverzüglich informieren und ihn um entsprechende Weisung ersuchen. Bei nicht rechtzeitiger Weisung treffen den Kunden sowohl sämtliche bisher aufgelaufene Kosten als auch eventuelle Verzugsfolgen.

2.7 Serienmäßig hergestellte Produkte (Möbel, Accessoires etc.), die auf Kundenwunsch bestellt werden, werden nach vorgegebener Spezifikation verkauft, um entsprechende und umgehende Kontrolle der Auftragsbestätigung und Lieferung wird ersucht. Für diese Produkte kommunizierte Preise (Preislisten der Hersteller und andere Verkaufsunterlagen) gelten als freibleibend, für die Gültigkeit haftet der Hersteller bzw. der Händler.

2.8 Holz ist ein natürlicher Werkstoff – Muster und Abbildungen gelten als Richtwerte, geringfügige Abweichungen in Maserung, Farbton, Form und Dimension behalten wir uns vor.

### *3. Lieferung, Montage und sonstige Arbeiten beim Kunden*

3.1. Unsere Lieferzeitangaben richten sich stets nach der aktuellen Auftrags- und Liefersituation, wir sind jedoch bemüht, vereinbarte Leistungs- und Lieferzeiten einzuhalten. Bei Hindernissen außerhalb unseres Einflussbereiches, beispielsweise bei der Zulieferung durch unsere Lieferanten, verlängern sich die Lieferfristen entsprechend.

3.2 Voraussetzung für die Einhaltung von Leistungs- und Lieferzeiten ist auf jeden Fall auch die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden. Bei Verzug oder Änderungswünschen sowie bei fehlenden oder unvollständigen Angaben durch den Kunden verlängert sich die Leistungs- und Lieferzeit entsprechend.

3.3 Erst im Falle einer wesentlichen Überschreitung der Leistungs- und Lieferzeiten hat der Kunde das Recht, eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach Ablauf dieser vom Vertrag zurückzutreten oder weiterhin Erfüllung zu verlangen. Schadenersatzforderungen wegen überschrittener Leistungs- und/oder Lieferzeit sind ausgeschlossen.

3.4 Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann dohas eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann dohas auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

### *4. Preise und Zahlungskonditionen*

4.1 Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Angebots des gegenständlichen Projekts, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Sämtliche Preise sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

4.2 Es wird vereinbart, dass bei Auftragserteilung 50% der Auftragssumme als Anzahlung geleistet wird. Die restlichen 50% der Auftragssumme werden mit Projektübergabe fällig gestellt.

4.3 Sämtliche Zahlungen sind in bar oder durch Banküberweisung spesenfrei auf unser Konto bei der Erste Bank, IBAN AT08 2011 1281 2602 6900, BIC GIBAATWWXXX, zu leisten. Läuft ein Projekt über einen längeren Zeitraum sind wir berechtigt, Teilrechnungen zu legen.

#### *5. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten*

5.1 Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, das Manuskriptstudium, die Druck- bzw. Produktionsüberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend den Stundensätzen im Anbot des gegenständlichen Projekts gesondert verrechnet.

5.2 dohas ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dohas entsprechende Vollmacht zu erteilen.

5.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von dohas abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, dohas im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme von Kosten.

5.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

#### *6. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme*

6.1 Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung 7 Tage nach Rechnungslegungsdatum fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Nach Verstreichen dieser Frist befindet sich der Kunde im Verzug (siehe 6.4.).

6.2 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit.

6.3 Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig.

6.4 Bei Zahlungsverzug ist dohas auch ohne vorangegangene Mahnung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen, als Entschädigung für etwaige Betriebskosten können wir einen Pauschalbetrag von bis zu € 40,00 zu fordern. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall niedrigere Belastung nachzuweisen.

### *7. Eigentumsvorbehalt*

7.1 Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Lieferung im Eigentum von dohas (Vorbehaltsware). Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren einzuziehen, ohne dass dies einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen ist. Daraus entstehende Transport- und Manipulationskosten sind vom Kunden zu tragen.

7.2 Forderungen gegen Dritte aus einer Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung unserer Waren tritt uns der Kunde schon jetzt ab.

7.3 Dem Kunden ist eine Verpfändung oder sonstige rechtliche Verfügung über das Vorbehaltseigentum ohne unsere Zustimmung untersagt. Zugriffe Dritter auf das Vorbehaltseigentum (Verpfändung oder andere gerichtliche oder behördliche Verfügungen) sind unserem Unternehmen sofort zu melden.

### *8. Gewährleistung*

8.1 dohas verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

8.2 Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tagen ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen hat.

8.3 Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Ware unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Tagen nach Übernahme unter Bekanntgaben von Art und Umfang des Mangels dohas schriftlich mitzuteilen. Der Übernehmer hat zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

8.4 Bei Verbrauchergeschäften gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Eine Verlängerung der Gewährleistungszeiten im Falle gerechtfertigter Beanstandungen ist ausgeschlossen.

8.5 Der Kunde ist zu sach- und fachgerechter Verwendung der Waren sowie deren Einbau, sofern dieser nicht von uns vorgenommen wird, verpflichtet.

8.6 Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt.

8.7 dohas behält sich vor, den Gewährleistungsanspruch nach eigenem Ermessen durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

### *9. Haftung*

9.1 dohas haftet - sofern der Vertrag keine anders lautenden Regelungen beinhaltet - gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von dohas. Die Beweislast für das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz liegt – ausgenommen bei Verbrauchern – beim Kunden. Für leichte Fahrlässigkeit haftet dohas nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt. Bei Verträgen mit Verbrauchern sind Schäden an der Person und an zur Bearbeitung übernommenen Sachen vom Haftungsausschluss ausgenommen.

9.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt dohas gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit dohas kein Auswahlverschulden trifft. Dohas tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

9.3 Sofern dohas selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt dohas hiermit sämtliche Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung gegenüber dem Subunternehmen an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor Inanspruchnahme von dohas zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche gegenüber dem Subunternehmen durchzusetzen.

9.4 Der Auftraggeber stellt dohas von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen dohas stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

9.5 Stellt der Auftraggeber dohas Materialien / Daten zur Verfügung, gewährleistet er, dass er über die für die Auftrags Erfüllung durch dohas erforderlichen Urheber- und Nutzungsrechte verfügt und die Inhalte unbedenklich sind. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber dohas von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. dohas ist nicht für die Inhalte der übergebenen Materialien / Daten verantwortlich und nicht zu deren Überprüfung verpflichtet.

9.6 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jegliche Haftung von dohas.

### *10. Widerrufs- und Rücktrittsrecht für Konsumenten, Fristen*

10.1 Bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen hat der Verbraucher gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz das Recht, den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit dem Tag, an dem der Kunde die Auftragsbestätigung unterfertigt (Vertragsabschluss), zu laufen. Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen. Der Kunde muss die

**Dold und Hasenauer OG, Hornbostelgasse 3/2/32, 1060 Wien**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder Telefax) über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Verbraucher kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular, (siehe Punkt 13) Muster-Widerrufsformular, verwenden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist muss die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgeschickt werden (es gilt der Poststempel).

Im Falle eines Rücktritts haben wir alle Zahlungen, die wir von diesem Kunden erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, welche sich daraus ergeben, dass dieser eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Der Kunde hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem er uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet, an Dold und Hasenauer OG zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absendet.

Der Kunde trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten der Rücksendung variieren je nach Größe und Art des Produkts sowie Entfernung.

Bei Lieferung von Waren muss der Kunde für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit ihr zurückzuführen ist. Hat der Kunde im Falle eines Vertrags zur Erbringung von Dienstleistungen verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat der Kunde der Dold und Hasenauer OG einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Die Ware ist vollständig, inklusive sämtlichem Zubehör und originalverpackt zurückzusenden.

Ausnahmen vom Rücktrittsrecht:

- Es besteht kein Rücktrittsrecht, wenn unsere Leistung nach Kundenspezifikationen angefertigt/ausgeführt wird oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten ist.
- Vom Rücktrittsrecht ausgenommen sind reduzierte Waren, Aktionsartikel sowie gebrauchte Artikel.
- Das Rücktrittsrecht gilt nicht bei geringfügigen Geschäften, die außerhalb der Geschäftsräume geschlossen wurden, wenn das Entgelt nicht € 50,00 überschreitet.
- Es besteht kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über dringende Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich zu einem Besuch zur Ausführung dieser Arbeiten aufgefordert hat .
- Für Waren, die versiegelt geliefert werden, besteht ein Widerrufsrecht nur dann, wenn diese Waren nicht entsiegelt wurden.

10.2 Wir sind berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Kunden ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird, oder andere Tatsachen eintreten, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden begründen.

### *11. Schlussbestimmungen*

11.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Erfüllungsort der Sitz von dohas. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11.2 Es gilt das Recht der Republik Österreich.

11.3 Gerichtsstand ist der Sitz von dohas, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. dohas ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

11.4 Der Kunde erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine persönlichen Daten automationsunterstützt gespeichert, verarbeitet und wenn notwendig auch an Dritte übermittelt werden dürfen.

11.5 Wir sind berechtigt, an unseren Produkten Firmenzeichen anzubringen. Weiters sind wir berechtigt, von unseren Projekten und Produkten Fotos und/oder Videoaufnahmen zu machen und diese nach eigenem Ermessen für Werbezwecke einzusetzen.

## *12. Zusatzbestimmungen / Grafik*

### 12.1 Geistiges Eigentum / Urheberrecht und Nutzungsrechte

Jeder an dohas erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkeleistungen gerichtet ist.

12.1.1 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen dohas insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus dem Angebot des gegenständlichen Projekts zu.

12.1.2 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der dohas weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt dohas, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Ansprüche und die strafrechtliche Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

12.1.3 dohas überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur eine einfache Nutzungsbewilligung an den Auftraggeber eingeräumt. Eine Übertragung von Nutzungsrechten oder Einräumung von Nutzungsbewilligungen durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens dohas.

12.1.4 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber an diesen über.

12.1.5 dohas hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt dohas zum Schadensersatz. Ohne Nachweis kann dohas 100% der im Angebot des gegenständlichen Projektes vereinbarten Vergütung als Schadensersatz verlangen.

12.1.6 Vorschläge und Weisungen des Auftraggeber oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen auch kein Miturheberrecht.

12.1.7 Die Vergütung für die Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des Angebots des gegenständlichen Projekts, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

12.1.8 Die Vergütungen sind Nettobeiträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

12.1.9 Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist dohas berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglichen Vergütung zu verlangen

### *12.2 Eigentumsvorbehalt Grafik*

12.2.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden lediglich einfache Nutzungsbewilligungen eingeräumt. Alle von dohas an den Auftraggeber gelieferten Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von dohas.



12.2.2 Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Nutzung zwingend benötigt, unbeschädigt an dohas zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

12.2.3 Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

### *12.3 Digitale Daten*

12.3.1 dohas ist nicht verpflichtet, Dateien und Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

12.3.2 Hat dohas dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von dohas geändert werden.

### *12.4. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster*

12.4.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind dohas Korrekturmuster vorzulegen.

12.4.2 Die Produktionsüberwachung durch dohas erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist dohas berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. dohas haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

12.4.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber dohas eine angemessene Anzahl, mindestens 10, einwandfreie, ungefaltete Belege unentgeltlich. dohas ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

*13. Muster-Widerrufsformular*

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An  
Dold und Hasenauer OG  
Hornbostelgasse 3/2/32  
1060 Wien

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

---

---

Bestellt am \_\_\_\_\_ (\*) / erhalten am \_\_\_\_\_ (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

---

Anschrift des/der Verbraucher(s)

---

---

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(\*) Unzutreffendes streichen